

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Hans-Peter Uhl, Kristina Köhler (Wiesbaden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Fograscher, Klaus Uwe Benneter, Dr. Michael Bürsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/8497 –**

Verbot des Vereins „Collegium Humanum“ sowie des „Vereins zur Rehabilitation der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ prüfen und bestehende Gemeinnützigkeit aberkennen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Ute Koczy, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8214 –**

Verbot des Neonazi-Schulungszentrums und Vereins „Collegium Humanum“ prüfen

A. Problem

Die Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen in ihren Anträgen dar, dass das „Collegium Humanum – Akademie für Lebensschutz e.V.“ (CH) in Vlotho einen zentralen Sammelpunkt für organisierte Holocaustleugner und die gesamte revisionistische und neonazistische Szene darstelle. Das als gemeinnützig anerkannte CH sei zudem personell und inhaltlich eng mit dem „Verein zur Rehabilitation der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) verflochten, dessen tatsächliches Vereinsziel die Verwirklichung des Straftatbestandes der Volksverhetzung sei.

Mit beiden Anträgen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das zuständige Landesministerium in seinen Bemühungen um die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des CH zu unterstützen, die Voraussetzungen eines Vereinsverbots nach dem Vereinsgesetz zu prüfen und im positiven Fall ein entsprechendes Verbot auszusprechen. Weitergehend fordert der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, auch für den VRBHV ein Verbot zu prüfen und ggf. auszusprechen sowie im Benehmen mit den Landesfinanzministerien zu prüfen,

wie generell sichergestellt werden kann, dass extremistische Vereine von vornherein nicht als gemeinnützig anerkannt werden.

B. Lösung

- 1. Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8497 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**
- 2. Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8214 mit den Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

C. Alternativen

Ablehnung der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/8497 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/8214 anzunehmen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatterin

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Christian Ahrendt
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kristina Köhler (Wiesbaden), Gabriele Fograscher, Christian Ahrendt, Ulla Jelpke und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 16/8497** wurde in der 151. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/8214** wurde in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. März 2008 an den Innenausschuss federführend und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1 (Drucksache 16/8497)

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 99. Sitzung am 7. Mai 2008 einstimmig die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 91. Sitzung am 7. Mai 2008 einstimmig empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Zu Nummer 2 (Drucksache 16/8214)

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 99. Sitzung am 7. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge auf Drucksachen 16/8497 und 16/8214 in seiner 67. Sitzung am 7. Mai 2008 abschließend beraten. Die Bundesregierung hat bei den abschließenden Beratungen im Ausschuss zu den erfolgten Verboten des Vereins „Collegium Humanum“ sowie der „Bauernhilfe e. V.“ und des „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ vorgetragen.

Als Ergebnis der Beratungen wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8497 und den Antrag auf Drucksache 16/8214 mit den Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD anzunehmen.

IV. Zur Begründung

Alle Fraktionen begrüßen ausdrücklich die erfolgten Verbote des Vereins „Collegium Humanum“ sowie der „Bauernhilfe e. V.“ und des „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“. Dies sei auch auf den Druck aus dem Parlament zurückzuführen. Die Verbote sollten als Ermutigung für alle Bürgerinnen und Bürger gesehen werden, die sich vor Ort gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus engagierten. Weiterhin sei allerdings Wachsamkeit geboten, um Reorganisationsbestrebungen im Umfeld des „Collegium Humanum“ zu erkennen und gegebenenfalls dagegen vorzugehen.

Die Koalitionsfraktionen erklären, ihr Antrag solle zur Abstimmung kommen, da er sich trotz der ausgesprochenen Verbote nicht insgesamt erledigt habe. Weiterhin offen sei nämlich die Forderung an die Bundesregierung, im Benehmen mit den Landesfinanzministerien zu prüfen, wie generell sichergestellt werden könne, dass extremistische Vereine von vornherein nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünscht ebenfalls eine Abstimmung über ihren Antrag, da er sich im Feststellungsteil vom Antrag der Koalitionsfraktionen unterscheidet. Die Fraktion DIE LINKE betont, sie enthalte sich bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen, da er zu pauschal von „extremistischen“ Vereinen spreche und sich nicht deutlich genug auf rechtsextremistische Zusammenschlüsse beziehe.

Berlin, den 7. Mai 2008

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatlerin

Gabriele Fograscher
Berichterstatlerin

Christian Ahrendt
Berichterstatler

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

Monika Lazar
Berichterstatlerin